gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)

Überarbeitet am: Materialnummer: 823 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)

UFI: C4S2-U02M-S00W-9907

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Vorbefüllte Einweg E-Zigarette mit fertiger 2ml Liquid Mischung und 2% mg/ml Nikotinzusatz.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede weitere als die unter 1.2 beschriebene Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Shisharia GmbH Straße: Neckarsulmer Straße 59

Ort: D-74076 Heilbronn

Telefon: +49 (0) 7131 133 59 22 Telefax: +49 (0) 7131 133 59 99

E-Mail: software@shisharia.de

Ansprechpartner: Herr Ceyhun Gür Telefon: +49 (0) 7131 133 59 22

E-Mail: software@shisharia.de Internet: www.shisharia.de Auskunftgebender Bereich: Geschäftsführung

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 7131 133 59 22

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 2; H300 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Nikotin

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)	
Überarbeitet am:	Materialnummer: 823	Seite 2 von 11
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.	
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.	
P321	Besondere Behandlung (siehe weitere Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett)	١.
P330	Mund ausspülen.	
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.	
P321	Besondere Behandlung (siehe weitere Informationen auf diesem Kennzeichnungsetikett)	
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	
P405	Unter Verschluss aufbewahren.	
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokaler/nationaler Richtlinien einer geeigneten Entsorgungs - oder Recyclingeinrichtung zuführen.	

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	•		
54-11-5	Nikotin (ISO); 3-[(2S)-1-M	lethylpyrrolidin-2-yl]pyridin		1 - < 5 %	
	200-193-3	614-001-00-4			
	Acute Tox. 2, Acute Tox.	2, Acute Tox. 2, Aquatic Chronic 2	2; H330 H310 H300 H411		
100-52-7	Benzaldehyd			1 - < 5 %	
	202-860-4	605-012-00-5			
	Acute Tox. 4; H302	·	•		
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-met	hoxybenzaldehyd)		1 - < 5 %	
	Eye Irrit. 2; H319				
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureet	1 - < 5 %			
	205-500-4	607-022-00-5			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2,	STOT SE 3; H225 H319 H336 EU	1066		
106-27-4	Isoamylbutyrat			1 - < 5 %	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2,	Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H226 H3	5 H319 H335		
5392-40-5	Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-o	1 - < 5 %			
	226-394-6	605-019-00-3			
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1;				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)

Überarbeitet am: Materialnummer: 823 Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
54-11-5	200-193-3	Nikotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2-yl]pyridin	1 - < 5 %
	inhalativ: ATE	0,19 mg/kg (Stäube oder Nebel); dermal: ATE 70 mg/kg; oral: ATE 5 mg/kg	
100-52-7	202-860-4	Benzaldehyd	1 - < 5 %
	oral: LD50 = 1	300 mg/kg	
121-33-5		Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)	1 - < 5 %
	dermal: LD50	= 5010 mg/kg; oral: LD50 = 3300 mg/kg	
106-27-4		Isoamylbutyrat	1 - < 5 %
	dermal: LD50	= >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Sofort Arzt hinzuziehen. kein

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen, Kopfschmerzen, Schwindel, Erregung, Krämpfe, Atemnot, Herzrhythmusstörungen, Übelkeit, Durchfall, Erbrechen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)

Überarbeitet am: Materialnummer: 823 Seite 4 von 11

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Abdecken der Kanalisationen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25° C.

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1B (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)

Überarbeitet am: Materialnummer: 823 Seite 5 von 11

Einweg E-Zigarette mit vorbefüllter 2ml Liquid Mischung und 2% mg/ml Nikotinzusatz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
141-78-6	Ethylacetat	200	730		2(I)	
56-81-5	Glycerin		200 E		2(I)	
54-11-5	Nikotin		0,5		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem

Handschuhhersteller abzuklären. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Transparent
Geruch: Fruchtig

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)

Überarbeitet am: Materialnummer: 823 Seite 6 von 11

Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Zündtemperatur:

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

pH-Wert (bei 22 °C):

7,0

Wasserlöslichkeit:

nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)

Überarbeitet am: Materialnummer: 823 Seite 7 von 11

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
54-11-5	Nikotin (ISO); 3-[(2S)-1-Methylpyrrolidin-2-yl]pyridin					
	oral	ATE 5 mg/	/kg			
	dermal	ATE 70 mg	g/kg			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,19 i	mg/kg			
100-52-7	Benzaldehyd					
	oral	LD50 mg/kg	1300	Ratte	GESTIS	
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)					
	oral	LD50 mg/kg	3300	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	5010	Kaninchen		
106-27-4	Isoamylbutyrat					
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen		

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-metl	Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	57 mg/l		Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
100-52-7	Benzaldehyd	1,48
121-33-5	Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)	1,23

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)

Überarbeitet am: Materialnummer: 823 Seite 8 von 11

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. An zentraler Sammelstelle für Altbatterien entsorgen, nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160605 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Batterien und Akkumulatoren: andere Batterien und Akkumulatoren

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

160605 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Batterien und Akkumulatoren; andere Batterien und Akkumulatoren

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

160605 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Batterien und Akkumulatoren: andere Batterien und Akkumulatoren

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1654
14.2. Ordnungsgemäße	NICOTIN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:6.1



Klassifizierungscode: T1
Begrenzte Menge (LQ): 100 mL
Freigestellte Menge: E4
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 60
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

UN3481 Lithium-Ionen-Batterien in Ausrüstungen

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 1654
14.2. Ordnungsgemäße	NICOTIN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:6.1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)

Überarbeitet am: Materialnummer: 823 Seite 9 von 11



Klassifizierungscode: T1
Sondervorschriften: 802
Begrenzte Menge (LQ): 100 mL
Freigestellte Menge: E4

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

UN3481 Lithium-Ionen-Batterien in Ausrüstungen

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 165414.2. OrdnungsgemäßeNICOTINE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:6.1



Sondervorschriften: -

Begrenzte Menge (LQ): 100 mL
Freigestellte Menge: E4
EmS: F-A, S-A

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

UN3481 Lithium-Ionen-Batterien in Ausrüstungen

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 165414.2. OrdnungsgemäßeNICOTINE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:6.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y641
Freigestellte Menge: E4

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 654
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 662
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

UN3481 Lithium-Ionen-Batterien in Ausrüstungen

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja

Gefahrauslöser: NIKOTIN

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)

Überarbeitet am: Materialnummer: 823 Seite 10 von 11

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Akute Toxizität.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 48.75 %

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 48,75 %

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DC 1150 - SMOKING FUTURE - Apple ICE mit 2% Nikotin (20mg pro ml)

Überarbeitet am: Materialnummer: 823 Seite 11 von 11

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.